



Einführung

Carrier kauft Güter und Dienste aufgrund ihrer Qualität und Leistung, wobei wir Wertschöpfung und solide Geschäftsbeziehungen mit unseren Zulieferern anstreben. Die Vergabe von Werbegeschenken ist eine weit verbreitete Sitte und ist oft nur Ausdruck des Wunsches, Goodwill zu schaffen. Carrier hält sich jedoch an sehr restriktive Grundsätze bezüglich der Entgegennahme von Werbegeschenken durch seine Mitarbeiter, welche direkte Kaufentscheidungen treffen. Kaufentscheidungen dürfen weder durch Interessenkonflikte beeinflusst werden, noch den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken.

Verstöße gegen die Carrier-Grundsätze bezüglich Werbegeschenken werden sehr ernst genommen – ein Werbegeschenk, mit dem ursprünglich versucht wurde, Goodwill aufzubauen, kann letztendlich zur Entlassung des Carrier-Mitarbeiters und der Streichung des Zulieferers aus der Carrier-Liste von genehmigten Bezugsquellen führen. Die folgenden Seiten dienen als Leitfaden für Zulieferer bzw. potenzielle Zulieferer von Carrier (einschließlich Tochtergesellschaften und Zweigstellen; im Sinne dieses Dokuments ist der Begriff Carrier allumfassend).

Allgemeine Carrier-Regeln für Werbegeschenke

Carrier-Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Bewirtung oder andere Zuwendungen verlangen.

Carrier-Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Bewirtung oder andere Zuwendungen von Personen annehmen, die eine vertragliche Vereinbarung oder ein Kaufgeschäft mit Carrier anstreben (egal, in welcher Form, einschließlich Kaufaufträgen oder Kreditkartenkäufen), es sei denn, es handelt sich um handelsübliche Aufmerksamkeiten, deren Häufigkeit und Wert sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Carrier-Mitarbeiter mit unmittelbaren Kaufentscheidungsbefugnissen, d.h. Mitarbeiter in der Kaufabteilung und Mitarbeiter, die anderweitig Kaufentscheidungen treffen, dürfen nur folgende Geschenke annehmen: (a) Getränke, Imbisse und Geschäftsessen, die bei Geschäftstagungen auf dem Gelände des Zulieferers angeboten werden; (b) Geschäftsessen auf Geschäftsreisen; (c) Werbegeschenke von nominalem Wert, wie Teamkappen oder Schreibblöcke; und (d) andere Werbegeschenke oder Wertgegenstände, sofern sie dem Beauftragten für Ethik- und Einhaltungsfragen (Ethics & Compliance Officer) der Berichtseinheit oder dem Carrier-Direktor für Einhaltungsfragen (Vice President, Compliance) gemeldet werden.

Diese Vorschriften sind bewusst restriktiver Natur. Zusätzlich zu diesen Regeln müssen Zulieferer davon Abstand nehmen, einem Carrier-Mitarbeiter Werbegeschenke anzubieten oder zu geben, wenn diese den Anschein der Unzulässigkeit erwecken könnten. Bei Fragen bezüglich der Carrier-



Grundsätze über Geschenke kontaktieren Sie bitte das Carrier Global Ethics & Compliance Office unter CarrierHQ_Compliance@carrier.com.

Was ist Carriers Definition eines „Werbebeschenks“?

Ein Werbebeschenk ist ein Wertgegenstand, der im Rahmen einer Geschäftsbeziehung gegeben wird und für den der Empfänger nicht den fairen Marktpreis bezahlt. Ein Werbebeschenk kann in verschiedenen Formen gemacht werden – z. B. Bewirtung in einem Restaurant oder Club, Theaterkarten, ein der Allgemeinheit nicht angebotener Nachlass oder ein Kunstgegenstand.

Wer ist ein „Zulieferer“?

Der Begriff „Zulieferer“ ist breit angelegt und umfasst jede Person, welche mit Carrier einen Vertrag, Auftrag oder eine andere Vereinbarung oder Abmachung zum Kauf von Produkten oder Dienstleistungen durch Carrier hat (einschließlich Kreditkartenkäufe). Ein „potenzieller Zulieferer“ ist natürlich jemand, der eine Geschäftsbeziehung mit Carrier anstrebt.

Wie weiß ich, welche Carrier-Mitarbeiter „direkte Kaufentscheidungsbefugnisse“ haben?

Zu den Mitarbeitern mit „direkter Kaufentscheidungsbefugnis“ gehören alle Angestellten in der Kaufabteilung, wie z.B. Einkäufer, sowie andere, von der Betriebseinheit designierte Angestellte. Zu letzteren gehören u.a. Mitarbeiter, die Qualitätssicherungsbeauftragte für gelieferte Produkte und Dienste sind, für die Wahl von Bezugsquellen verantwortlich sind oder befugt sind, Kreditkartenkäufe zu tätigen.

Geschenke an Familienmitglieder von Carrier-Mitarbeitern

Carrier betrachtet Geschenke an Ehegatten oder andere Familienmitglieder als Werbebeschenke, wenn sie im Rahmen oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung gemacht werden. Derartige Geschenke unterliegen in gleicher Weise den Carrier-Grundsätzen wie andere Werbebeschenke.

Persönliche Freundschaften und Verwandtschaftsbeziehungen

Carrier weiß, dass Geschenke oft aufgrund von freundschaftlichen oder familiären und nicht geschäftlichen Beziehungen gemacht werden. Manche Geschenke sind eindeutig Werbebeschenke – ein Geschenk, das von der Steuer abgesetzt oder von einem Geschäftsbetrieb bezahlt oder erstattet wird, ist eindeutig ein Werbebeschenk. Andere Geschenke wiederum sind eindeutig persönlicher Natur – ein Hochzeitsgeschenk angemessenen Wertes für eine Schwester oder ein anderes enges Familienmitglied ist sicher zulässig. Jedoch ist es in anderen Situationen oft problematisch und für die Betroffenen unangenehm, die Beweggründe und Art der „Freundschaft“ zu beurteilen. Da der erweckte Anschein wichtig ist und die Zulässigkeit eines



Geschenks rückblickend mit besserer Einsicht beurteilt wird, legt Carrier allen Mitarbeitern nahe, bei Geschenken zurückhaltend vorzugehen, und rät dringend von allen Geschenken auf freundschaftlicher Basis ab.

Geschenke zu den Feiertagen

Obwohl zu den Feiertagen traditionsgemäß Geschenke ausgetauscht werden, gibt es keine Ausnahmebestimmung in den Carrier-Grundsätzen, wonach die Annahme derartiger Geschenke erlaubt ist. Carrier gestattet den Austausch von Glückwunschkarten, untersagt jedoch jegliche Feiertagsgeschenke von Zulieferern an Carrier- Mitarbeiter. Wenn ein Mitarbeiter ein solches Geschenk von einem Zulieferer erhält, wird es normalerweise von Carrier zurückgeschickt oder wohltätigen Zwecken zugeführt.

Auswirkungen von Regierungsverträgen

Die Carrier-Betriebseinheiten haben zahlreiche direkte und indirekte vertragliche Beziehungen mit der US-amerikanischen Regierung, die häufig über einen unserer externen Absatzmittler unterhalten werden. Abgesehen von den Bestimmungen der einschlägigen Carrier-Grundsätze sind Zahlungen, Geschenke oder andere Wertgegenstände von Subunternehmern, Lieferanten oder Zulieferern an einen hochgestellten Regierungsvertreter strafrechtliche Verstöße, wenn dadurch beabsichtigt wird, eine bevorzugte Behandlung zu erwirken oder zu belohnen (sogenannte Bestechungsgelder).

Dem Zulieferer zur Verfügung stehende Hilfsmittel, wenn ein Carrier-Mitarbeiter Geld oder Geschenke verlangt

Carrier untersagt es seinen Mitarbeitern, von Zulieferern oder potenziellen Zulieferern Geschenke anzufordern. Wenn ein Carrier-Mitarbeiter Geld oder ein anderes Geschenk verlangt, kontaktieren Sie bitte das Carrier Global Ethics & Compliance Office unter CarrierHQ_Compliance@carrier.com. Falls Sie lieber anonym bleiben möchten, können Sie auch unser anonymes Meldeprogramm nutzen. Weitere Informationen zu diesem Programm finden Sie auf der Carrier-Website unter <https://corporate.carrier.com/reporting>. Willigen Sie nicht ein; lassen Sie sich nicht täuschen, dass ein derartiges Verhalten routinemäßig und zulässig ist.

Sie werden zur Verantwortung gezogen und die Folgen können schwerwiegend sein.